

Trageweise der Ärmelabzeichen am Jugendschutzanzug

Variante 1



Wenn nur das DJF-Ärmelabzeichen mit dem Schriftzug „Bayern“ getragen wird, dann muss das DJF-Ärmelabzeichen am linken Ärmel getragen (Aufgenäht) werden!

Trageweise der Ärmelabzeichen am Jugendschutzanzug

Variante 2



Wenn zusätzlich zum DJF-Ärmelabzeichen mit dem Schriftzug „Bayern“ auch das Ärmelabzeichen der Ortsfeuerwehr getragen wird, so wird das DJF-Ärmelabzeichen am rechten Ärmel und das Ortsabzeichen am linken Ärmel getragen!

Schuhe für den Wettbewerb

Beispiel für Schuhe die im A-Teil zugelassen sind.



Achtung: im A-Teil sind keine Sportschuhe erlaubt!

Beispiel für Schuhe die im B-Teil zugelassen sind.



Beispiel für Schuhe die im B-Teil nicht zugelassen sind!



**Bitte beachtet, die sogenannten „Chucks“ (Segeltuchschuhe) sind keine Sportschuhe für den Wettbewerb, sondern eine reine Mode - Erscheinung.
Auch Schuhe mit „Spikes“ sind nicht zugelassen!**

Handschuhe die für die allgemeine Jugendarbeit in der JF zugelassen sind!(Entsprechen der UVV)



Von der DJF sind folgende Handschuhe für den Wettbewerb zugelassen!



Seit Herbst 2011 sind auch diese Handschuhe für den Wettbewerb zugelassen!

Es muss aber gewährleistet sein, das zwischen dem Strickbündchen und der Jacken keine offenen Hautstellen sind!



Die Gruppe muss einheitlich die gleichen Schutzhandschuhe tragen und das im A- und B- Teil !